

Sattler-, Tapezieren- u. Portefeüller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeüller-Verbandes



Nr. 9 / 41. Jahrgang	Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 30 Pf.	Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b Fernsprecher: Morichplatz 2120	Bestellung bei allen Postämtern. Miatsieber kostenlos	Berlin, 4. März 1927
----------------------	---	--	---	----------------------

Der Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes.

Die Regierung hat dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung gegeben lassen. Der Reichswirtschaftsrat ist nicht befragt worden, angeblich wegen der großen Eile, mit welcher der Entwurf fertiggestellt werden mußte und wegen der Vordringlichkeit der geplanten Regelung, die erst durch ein ordentliches Gesetz ermöglicht werden soll. Dieses Notgesetz will und soll insbesondere jene Beschwerden abhelfen, die mit Recht gegen die rigorose Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit durch raffigieriger Unternehmer geltend gemacht werden. Zu § 6 wird bestimmt, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages noch während der folgenden drei Monate keine längere Arbeitszeit durch die Behörden genehmigt werden darf, wie sie nach dem Tarifvertrag zulässig war.

Für Heberzeitarbeit, die behördlich genehmigt ist, wird ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben, um die Anordnung von Mehrarbeit — Heberstunden — zu erschweren. Der § 9 wird dahin abgeändert, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden täglich, die aus Gründen des Gemeinwohls gelegentlich zulässig ist, von der behördlichen Genehmigung abhängig gemacht wird, während bisher dem Ermessen der Interessenten in jeder Weise freier Spielraum gelassen war.

Der § 11 Absatz 3 der Arbeitszeitverordnung wird ganz aufgehoben. Durch diesen wurden bisher die ungeheuerliche Heberzeitarbeit, die „freiwillig“ von Arbeitern verrichtet wurde, unter gewissen Voraussetzungen für straflos erklärt. Mit dieser Klausel ist sehr viel Mißbrauch verübt worden, ihre Beseitigung ist daher notwendig.

Bekanntlich fordern die Gewerkschaften nicht nur die restlose Wiedereinführung des Achtstundentages, sondern in Anbetracht der Rationierungsbestrebungen die automatische eine größere Anspannung und daher auch einen viel schnelleren Verschleiß der menschlichen Arbeitskraft im Gesehale hat und haben muß, eine weitere Verkürzung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit auf sieben Stunden und noch weiter herab. Besonders die Arbeit unter Lage, in chemischen und Farberfabriken, Spinnereien, Färbereien und sonstigen gefährlichen Betrieben, muß in angemessener Weise begrenzt werden.

Im Jahre 1926 mit seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der furchtbaren Massenarbeitslosigkeit hat das Unternehmertum Hals über Kopf die amerikanischen Rationierungsmethoden nachzuahmen versucht. Dadurch wurde die ohnehin mihlige Lage des Arbeitsmarktes noch mehr überspannt. Aber das schlimmste war dabei doch wohl die unverkündigte Art und Weise, wie man bei den Rationierungsmethoden die Arbeitskraft angepannt hat. Nicht nur bei der mechanischen Handarbeit, die ausgeübt automatisch geregelte Handgreife erfordert, die bei zu raschem Tempo schnell ermüden, sondern auch bei der rein handwerklichen Arbeit hat man durch vermehrte Teilarbeit die Intensität der Leistung bis an die Grenze des überhaupt Möglichen gesteigert.

Es erübrigt sich, die schon hundertmal angeführten Erfahrungen erneut anzuführen, die bei kürzerer Arbeitszeit gemacht wurden, und die durch wissenschaftliche Untersuchungen erhärtet sind. Die Wirtschaft muß insofern sein eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und noch darunter zu ertragen. Und Amerika beweist es sinnfällig, daß es durchaus möglich und tragbar ist. Wollen wir den Wirtschaftsapparat zu einem Instrument gestalten, das ausschließlich dem Gesamtwohl unseres Volkes wie der Kulturmenscheit überhaupt dient, dann müssen wir Arbeiter aber auch selbst dazu beitragen. Das können wir schon dadurch, indem wir der freiwilligen Mehrarbeit, der Heberstundenarbeit, mit klarem Bewußtsein entgegenen.

Die Zulässigkeit der Mehrarbeit soll gelegentlich verboten werden, und zwar auch die der freiwilligen Mehrarbeit, die jetzt unter gewissen Voraussetzungen straflos war. Gut so! — Schlimm genug, daß dies erst noch gesetzlich verboten werden muß, daß Selbstzucht und Disziplin der Arbeiterschaft noch nicht so

weit gefördert sind, dies aus eigener Kraft zu verhindern. Dies Ziel müssen wir fest im Auge haben und zu erreichen suchen; denn auch Gesetze erhalten erst dann lebendige Kraft, wenn der Wille dahinter steht, ihnen Geltung zu verschaffen.

Von der letzten Ausschlußsitzung des ADGB.

Injenerem kurzen Hinweis in letzter Nummer des Berichtsorgans über die Beschlüsse des Ausschusses lassen wir noch einiges folgen. Der Vorliegende Bericht hat auf die Tatsache hingewiesen, daß der mit der Regierungsbildung beauftragte Minister Curtius zum ersten Male auch die Gewerkschaftspitzen befragt hat über ihre Meinung über die dringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen. Curtius erklärte, daß er es für selbstverständlich halte, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die Unternehmensverbände um ihre Meinung gefragt würden. Die deutsche Arbeiterschaft hätte erwarten dürfen, daß schon vor Weihnachten ihre Forderung nach Wiedereinführung des Achtstundentages erfüllt worden wäre. Statt dessen ist von dem Führer der Volkspartei die Regierungskrise heraufbeschworen worden, in der Absicht, eine Reichsregierung zustande zu bringen, um den Achtstundentag zu verhindern. Das Notgesetz über den Achtstundentag ist die vorrangigste sozialpolitische Frage und im Zusammenhang mit ihr eine Befestigung des Arbeitszeitgesetzes, die den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Der Bundesvorstand hat sich in den letzten Wochen auch eingehend mit den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abbaues des Mietergesetzes wäre vielmehr ein neues soziales Wohnrecht zu fordern.

Seitpar ging sodann auf die in der vergangenen Woche veröffentlichte Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage ein. Sie enthält die Forderung nach Schaffung eines Kontrollamtes mit weitgehenden Befugnissen und verlangt daneben, daß in die Geschäftsführung der monopolartigen Unternehmersonorganisationen die Gewerkschaften gleichberechtigte Vertreter entsenden. Die Förderung entspricht den Beschlüssen des Breslauer Kongresses, mit allem Nachdruck sich für die Wirtschaftsdemokratie einzusetzen. Auf derselben Linie liegt die Forderung nach partieller Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvereinigungen, die von den Arbeitnehmervertretern erneut erhoben worden ist, mit dem Erfolge, daß der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung aufgefordert hat, einen dahingehenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Seitpar erläuterte im weiteren Verlauf seines Berichtes die Beschlüsse des Londoner Wanderversammlungsorgans über die Schaffung von Wanderungsämtern und die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Einwanderungsländern.

Der Vorstand hat sich bereit erklärt, in den Vorstand und Senat des Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Düsseldorf einzutreten und dem neuen Museum alle Unterstützung der Gewerkschaften zuzusagen.

Die Leitung der Abteilung für Gewerbegebiete und Gesundheitspflege hat Dr. Werner Prodnitz übernommen. Der Vorstand wird eine Büste von Legien herstellen lassen, von der Abgüsse für Vereinstagungsfeier usw. beschafft werden können, ebenso eine Reibierung. Beide sollen das Andenken an den großen Führer der deutschen Gewerkschaften lebendig erhalten.

Zuletzte wurde sich seitpar zu der in der Presse veröffentlichten Erklärung der italienischen Gewerkschaftsführer. Man muß berücksichtigen, daß jede freie Betätigungsmöglichkeit der italienischen Landeszentrale fehlt. Die alten Gewerkschaftsführer fanden daher vor der Alternative, entweder von jeder Betätigung ausgeschlossen zu sein oder zu versuchen, in den faschistischen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Es ist jedenfalls nicht angebracht, über die in langen Jahrzehnten bewährten Führer der italienischen Gewerkschaften voreilig den Stab zu brechen.

In der Debatte, die dem Bericht folgte, ergab sich im allgemeinen die Heberzeiteinstimmung des Bundesauschusses mit den Ausführungen seitpars.

Der Bundesausschuß wandte sich sodann dem zweiten Punkt der Tagesordnung zu: dem Notgesetz betr. den Achtstundentag.

Gonoffe Grafmann macht Mitteilungen über die Verhandlungen mit Regierungskreisen und Fraktionen des Reichstags über Maßnahmen zur Einschränkung der Heberzeitarbeit. Schon vor der Bildung der neuen Regierung haben die Vertreter der Gewerkschaften sehr wenig Entgegenkommen bei ihren Verhandlungspartnern gefunden. Jetzt hat nun die Regierung einige Verordnungen auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung herausgebracht, durch die für einige Arbeiterkategorie die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgelegt wird. Inzwischen habe in den Gewerkschaften selbst eine Kampagne gegen

das Heberstundenwesen eingeleitet. In der Presse wie in Konferenzen und Versammlungen wurde sie durchgeführt. Die Reichsarbeitsverwaltung hat Erhebungen über die tatsächliche Arbeitszeit, besonders über die Heberstunden angestellt und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Die Bewegung der Gewerkschaften hat bereits Früchte getragen. Besonders im Bergbau ist eine Einschränkung der Heberstunden und Mehrzeitarbeit von Arbeitern zu bemerken, und der Bergarbeiterverband habe bereits die geltenden Heberzeitleistungen gekündigt. Die Arbeiterkraft beginnt zu erkennen, daß die Folge der durch Heberstunden erhöhten Verdienste die Kürzung der Löhne ist. Diese Beobachtung wird in zahlreichen Gewerben bzw. Industrien gemacht.

Die stark um sich greifende Bewegung führte in der Folge zu einer Reihe von Verweigerung von Mehrarbeit und Arbeiterzeiteinstellungen auch in anderen Wirtschaftszweigen. Heber Erfolge dieser Art wird aus der Metallindustrie berichtet. Dort konnten in letzter Zeit auch in einzelnen Orten und Bezirken Verkürzungen der tariflich vereinbarten und der ohne Tarifvertrag üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden. In anderen Orten sind die tariflichen Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. In der Lebensmittelindustrie konnte der besonders in den Kleinbetrieben grossierenden Heberstundenmischmaß mit Hilfe der zuständigen Behörden entgegengetreten werden. Die Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den durch riesenhafte Anmachern der Mehrarbeitsstunden, die durch das Vorhandensein von Hunderttausenden von Erwerbslosen und Kurzarbeitern gekennzeichneten Zustand erkennen und ihn würdigen werden, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Schiedsprüche aus jüngster Zeit lassen erkennen, daß die Schlichter eher das entgegengekehrte Ziel verfolgen. Grafmann erwähnte als Beispiel hierfür den in diesen Tagen ergangenen Schiedspruch für die Leipziger Metallindustrie. Vor wenigen Tagen habe nun das Reichskabinett über das von ihm geplante Notgesetz Beschlüsse gefaßt. Einzelheiten über den Inhalt der Vorlage seien noch nicht bekannt und es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor sie an den Reichstag gelangt. Jedenfalls sei der Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur regierten Zeit gekommen, um mindestens zusammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstundentag auch ausfallen mag, die Arbeiterschaft darf keine Gelegenheit veräumen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unternehmer müssen willen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag erungen ist.

In der Debatte wurde von den Vertretern aller Verbände eine scharf schneidende Kritik an der unerantwortlichen Spruchspraxis einiger Schlichter sowie der Verbindlichkeitsklärung derartiger Schiedsprüche durch den Reichsarbeitsminister geübt. Vor allem der Schiedspruch des höchsten Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter des Tarifgebietes Leipzig wurde allgemein als eine unerhörte Prozedation empfunden. Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschließung an:

Der Bundesausschuß des ADGB erhebt einstimmig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Heberzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüstung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Rolle der Millionen Arbeiteroberer erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Heberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streitenden und ausgeschalteten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und befaßt sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlußfassung vor.

Gonoffe Grafmann wurde beauftragt, diese Entschließung dem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung am 16. Februar gab seitpar zunächst bekannt, daß der Bezirkssekretär für Rheinland-Westfalen Dr. h. c. Heinrich Meyer zum Vizepräsidenten von Duisburg-Hamborn ernannt worden ist. Seitpar kündigte die Verdienste, die sich Heinrich Meyer um die Gewerkschaften erworben hat, und sprach ihn unter dem lebhaftesten Beifall der Verbandsvertreter den Dank des Bundesvorstandes und Bundesausschusses für seine Tätigkeit aus.

Der Bundesausschuss fuhr sodann in seinen Verhandlungen fort.

Das einleitende Referat zum dritten Punkt der Tagesordnung, Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, hielt der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Splidtr.

Ebenso muß der Begriff der leitenden Angestellten usw. eingegrenzt werden. Wie weit sich der Arbeitgeber dem Gesetz zu unterwerfen haben, muß genau festgelegt werden.

Der Jugendschutz muß bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Besuchs der Fachschulen 48 Stunden nicht übersteigen.

Im Verzehrgewerbe, bei der Spedition darf Sonntagsgarbei bei Eilgütern, leicht verderblichen Waren in bestimmten Grenzen gestattet werden.

Die Gewerkschaften verlangen die gesetzliche Mitwirkung bei der Arbeitsaufsicht.

Bei der Regelung des Nachtarbeitsbotes ist die Zeit der Betriebsruhe von 9-5 auf 10-6 zu verschieben. Es wird aber wohl nicht möglich sein, die Verwertung automatischer Maschinen, die Vorbereitungsarbeiten leisten, zu verbieten.

Soll das Arbeitsschutzgesetz ein Rahmengesetz werden, das durch spezielle Ausführungsbestimmungen ergänzt wird, oder sollen die speziellen Vorschriften nach dem Vorbild des englischen Gesetzes in das Gesetz eingearbeitet werden?

Das englische Gesetz kennt eine ziemlich weitgehende Strafbarkeit des Arbeitnehmers; z. B. bei verbotener gewerblicher Arbeit der Kinder sind die Eltern strafbar, die sie zulassen.

Der Kernpunkt des Entwurfs ist die Regelung der Arbeitszeit. Der Entwurf bietet kein festes Rechtsbild, läßt viel zu viele Ausnahmen zu.

Bekanntlich ist der Arbeiterandrang im Verhältnis zur Vorkriegszeit sehr groß. Der Arbeitsapparat weitet sich aus. Außerdem befinden wir uns in einer rapiden technischen Entwicklung.

Diese Entwicklung ignoriert der Entwurf. Deutschland muß sich zu einem energischen Schritt entschließen. Der Entwurf vertritt sich an einigen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen, vor allem im § 10, der dem § 5 des Washingtoner Abkommens widerspricht.

Der Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit z. B. nach § 10 Abs. 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern.

Der Entwurf sieht auch eine grundsätzliche Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit z. B. nach § 10 Abs. 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern.

Als Wehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich sein. Außerdem 20 Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarungen.

Die Gewerkschaften sehen nicht grundsätzlich jede Überarbeit ab. Sie wollen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Als Wehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich sein. Außerdem 20 Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarungen.

Die Festlegung einer schematischen Grenze ermöglicht den Arbeitgebern auf jeden Fall, zu verhindern, das zugelassene Maß an Überstunden auszunutzen.

Von großer Bedeutung ist die Frage der Arbeitsbereitschaft. Im § 6a des Washingtoner Abkommens ist davon die Rede. In der eigentlichen Arbeitsschutzgesetzgebung kennt Deutschland den Begriff der Arbeitsbereitschaft nicht.

Der Entwurf sieht bei ununterbrochener Arbeit eine Arbeitswoche von 7 Schichten vor, von je 8 Stunden. Die Meinungen gehen aber auseinander, ob 6 oder 7 Schichten zugelassen werden sollen.

In der Aussprache bekräftigten sich die Vertreter der Verbände in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wesentlichen Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz zu stellen sind.

In seinem Schlusswort schlug der Referent vor, von positiven Beschäftigungen im einzelnen abzugehen. Der Bundesausschuss wird zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuss unter jemeitiger Heranziehung der in Frage kommenden Verbände die Forderungen der Gewerkschaften näher präzisieren.

Der Bundesausschuss nahm sodann einstimmig die folgende Entschließung zum Arbeitsschutzgesetz an: Zum Arbeitsschutzgesetz.

„Der Bundesausschuss des DGB, stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in seinem großen Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind völlig ungenügend und müssen zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

„Der Bundesausschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit von 8 Stunden und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt.“

Militärbranche.

In der Ausrüstungsindustrie haben sich bei der Vergebung von Aufträgen im letzten Jahre Zustände herausgebildet, die auch auf die Wohnverhältnisse vernehmlich gewirkt haben.

Die Heeresverwaltung hat diese Situation weidlich ausgeguckt, so daß Fabrikaltpreise gezahlt wurden, bei denen die Verarbeitung eines einwandfreien Materials ausgeschlossen war, auch die Arbeiter bekamen den Druck auf die Arbeitslöhne zu spüren.

Der Ausgang ist folgender: In der zweiten Hälfte des März werden mindestens 500 Militärfaktoren entlassen, um das Heer der Erwerblosen zu stärken.

Diese Verhältnisse sind der Heeresverwaltung bekannt durch Eingaben unserer Organisation, aber sie werden achtlos beiseite gelegt, denn eine Besserung haben wir noch nicht verspürt.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wir hoffen, daß die Heeresverwaltung diese Resolution nicht achtlos beiseite läßt und wir werden bei gegebenem Zeit das zuständige Ressort an diese Willensfundgebung erinnern.

Wirtschaft und Gehälter der Fabrikdirektoren.

Wie sehr die Gesamtwirtschaft dem Wohlgehen einzelner Menschen untergeordnet wird, das haben wir schon an manchem drastischen Beispiel gezeigt.

Der Deutsche Philologen-Verein, die Organisation der akademisch gebildeten höheren Staatsbeamten, hat im Januar 1927 eine Broschüre herausgegeben, die sich mit der Beamtenbezahlung befaßt.

„Über die wirkliche Bezahlung der leitenden Industriebeamten ist ein dichter Schleier gebreitet. Wo er gelüftet wird, erscheinen außerordentlich hohe Ziffern.“

„Ein bedeutendes Wert halte in der Vorkriegszeit 11 Direktoren mit einem Gehalt von 1000 bis 2000 Mk. monatlich für jeden Direktor und einer beim Jahresabschluss zahlbaren Gratifikation vor.“

„Aus Protokollverhandlungen werden, laut den Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 16. Juli 1926, folgende Ziffern für 1923/24 bekannt: Gehaltsbezüge der Hauptdirektoren:

Table with 2 columns: Director type and Salary. Rows include Reiniger, Gebhardt, Schall, and a total for 1925.

Das Jahresgehalt von Bergwerksdirektoren im ober-sächsischen Steintohlenbezirk wird mit 24 000 bis 30 000 Mk angegeben, wozu noch Nebenbezüge in Höhe von 3 000 bis 6 000 Mk. treten.

Am Beweis-Wesell-Konzern, Betrieb Augsburg, zeigt sich, wie die Gehaltsbemessung der Industrie sich gegen 1924 geändert hat:

Table comparing salaries in 1914 and 1925 for directors and procurators.

